

Beitrags- und Gebührenordnung des Deutschen Tamburello Sportverbandes e.V.



1. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung regelt gemäß der §§ 7 und 8 der Verbandssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verband **sowie anfallende Gebühren**.

Diese Beitragsordnung wurde beschlossen in der ordentlichen Mitgliederversammlung am **01.05.2015**. Die vorliegende Beitragsordnung tritt zum **01.05.2015** in Kraft.

2. Beitragssätze

Die in der ordentlichen Mitgliederversammlung am **01.05.2015** festgelegten Beitragssätze für ordentliche Mitglieder betragen:

Mitglieder	Jahresbeitrag in EUR pro gemeldetem Vereinsmitglied
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	1,50
Erwachsene	1,50
Mindestbeitrag	50,00

Zusätzlich wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 100,00 € für Beantragung der Mitgliedschaft und Ausstellung eines Mitgliedsnachweises erhoben.

Maßgebend für die Berechnung des Jahresbeitrags sind die Mitgliedermeldungen zu der die Mitgliedsvereine laut § 6 der Satzung verpflichtet sind.

3. Beitragsermäßigung

Mitglieder können mit einem Antrag an das Präsidium um Beitragsermäßigung bitten. Der Antrag muss eine Begründung für die Beitragsermäßigung enthalten. Das Präsidium kann entsprechende Nachweise vom Mitglied verlangen. Liegt ein entsprechender Nachweis zu einem mit dem Präsidium abgestimmten Zeitpunkt nicht vor, wird der volle Beitrag erhoben. Über entsprechende Anträge zur Beitragsermäßigung entscheidet das Präsidium.

4. Zahlungsweise

Die Beiträge sind jeweils im Voraus zu zahlen und zwar mit jährlicher Fälligkeit, jeweils zur Mitte des ersten Quartals (Feb.). Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung vom Girokonto. Gebühren, die durch fehlende Deckung oder sonstige Ursachen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen. Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen (Rechnungszahler) zahlen ihren Mitgliedsbeitrag unaufgefordert zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 € zum Fälligkeitstermin auf das nachstehend genannte Konto des Verbandes:

Kontonummer. 784 610 602 bei der Postbank Frankfurt am Main BLZ 500 100 60

Bei anzumahnenenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben. Bleibt auch die zweite Mahnung erfolglos, wird ein kostenpflichtiges Inkassoverfahren eingeleitet.

Für Mitglieder, die im ersten Halbjahr (bis einschließlich 30.06.) beitreten, besteht die Beitragspflicht für das volle Geschäftsjahr. Für Mitglieder, die im zweiten Halbjahr (ab dem 01.07.) beitreten, besteht Beitragspflicht in Höhe des hälftigen Jahresbeitrages. Die Aufnahmegebühr wird unabhängig vom Eintrittsdatum stets in voller Höhe erhoben.

6. Gebühren

6.1 Spielberechtigungen

Für die Erteilung von Spielberechtigungen werden folgende Gebühren erhoben:

- Für Erwachsene: 12,- EUR/Jahr
- Für Jugendliche: 6,- EUR/Jahr
- Vereinswechsel: 3,- EUR einmalig

6. Kündigung

Der Austritt eines Mitgliedes kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende durch schriftliche Mitteilung an das Präsidium erfolgen. Die Mitgliedschaft endet dann zum Ende des Kalenderjahres. Der Austritt entbindet das austretende Mitglied jedoch nicht von der Beitragspflicht für das ganze Jahr.

Eine schriftliche Bestätigung einer Kündigung erfolgt nicht.

Einstimmig beschlossen auf dem 5. Verbandstag des DTSV am 02.05.2015